

Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids

„Wahrung des Erstzugriffsrechtes auf die ehemalige US-Wohnsiedlung Marshall Heights durch die Stadt Kitzingen“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Frage:
Sind Sie dafür, dass

1. die Stadt Kitzingen das Erstzugriffsrecht zum Zweck des Zwischenerwerbs der ehemaligen US-Wohnsiedlung Marshall Heights ausübt
2. der dort vorhandene Wohnraum erhalten wird
3. dort die Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen werden, die den Vorstellungen der zukünftigen Nutzer größtmögliche planerische Freiheit lassen

Begründung:

Die Stadt Kitzingen muss sich bis 21.5.2013 gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) erklären, ob sie das angebotene Erstzugriffsrecht auf die ehemalige US-Wohnsiedlung Marshall Heights ausüben will. Der Stadtrat ist sich über diese Entscheidung uneinig. Dieser Bürgerentscheid soll dazu führen, die bestehende Wohnsiedlung im Rahmen eines kommunalen Zwischenerwerbs zu erhalten, um sie anschließend parzelliert zum privaten Erwerb anbieten zu können. Neben Privatleuten, Wohninitiativen aller Ausprägungen sollen sich hier auch Dienstleister, Selbstständige und Betreiber sogenannten nicht störenden Kleingewerbes ansiedeln können. Ein Teil der Gebäude soll im Wege der städtischen Daseinsvorsorge der Schaffung von Sozialwohnungen durch die städtische BauGmbH vorbehalten bleiben.

Die zukünftigen Bewohner sind aktiv in die Überplanung der Marshall Heights miteinzubinden, sodass sie ihre Wohnideen möglichst frei umsetzen können. Die Förderung von genossenschaftlichen Wohnmodellen, die den gemeinschaftlichen Erwerb von Wohnraum zum Ziel hat, wird angestrebt.

Im Besitz der Stadt sollen letztlich nur die von der Allgemeinheit nutzbaren Zweckbauten wie KiTa, Schulen, Sporteinrichtungen und Hallen verbleiben. Durch die Nutzung dieser vorhandenen Einrichtungen kann der Neubau für solche Vorhaben entfallen, sodass von einer unangemessenen zusätzlichen Belastung des städtischen Haushaltes nicht auszugehen ist.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO werden benannt:

- | | | |
|--------------------|---------------|-----------------|
| 1. Haaß, Renate | Tännigstr. 33 | 97318 Kitzingen |
| 2. Heinlein, Jutta | Wörthstr. 44c | 97318 Kitzingen |
| 3. Kirsche, Rene | Rosenstr. 24 | 97318 Kitzingen |

Stellvertreter: Eckhardt, Herbert	Talstr. 21	97318 Kitzingen
Stellvertreter: Popp, Regina	Am Schachen 40	97318 Kitzingen
Stellvertreter: Werner, Peter-Jürgen	Hohenfelder Str. 11	97318 Kitzingen

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Nr.	Name	Vorname	Straße	Wohnort	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
1				97318 Kitzingen		
2				97318 Kitzingen		
3				97318 Kitzingen		
4				97318 Kitzingen		
5				97318 Kitzingen		